



## NEWSLETTER 2017/2018 NR. 3

### ÄNDERUNGEN IN DEN SCHRIFTEN DES ÖSKB

Änderung in der Sportordnung in der Klasseneinteilung Punkt 9.2

„Grundsätzlich ist ab der Altersklasse U14 die Teilnahme an den Mannschaftsbewerben 120 WURF gestattet. Dem ÖSKB bzw. den Landesverbänden ist es möglich strengere Regelungen mittels Ausschreibung im Einzelfall festzulegen.“

Änderung in der Sportordnung im Punkt 13.2.1 Erstprotest gegen ein Meisterschaftsspiel:

„Mit der Unterschrift des Spielberichtes wird ausschließlich die Richtigkeit der Spielergebnisse (z. B. 5:1 oder 8:0, die Satzpunkte oder die Kegelmanzahl), nicht aber beispielsweise der (objektiv nicht erkennbare) eines möglichen unberechtigten Spielers bestätigt (abgesehen davon, dass ein unberechtigter Einsatz eines Spielers durch das Controlling des Landesverbandes erfasst wird). Hinsichtlich sämtlicher objektiv nicht sofort erkennbarer Verstöße besteht die Möglichkeit des Protests (siehe Strafe Pkt. Zuständigkeit), der bei der zuständigen Instanz einzubringen ist. Die Protestfrist beträgt 4 Tage. Die Vier-Tage-Frist beginnt an dem nächsten Tag nach der datumsmäßigen Ausstellung des Spielberichtes nachfolgenden Tag zu laufen. Nach Ablauf der Frist ist ein Protest nicht mehr möglich.“

Änderung in der Sportordnung im Punkt 13.2.2 Form und Fristenlauf

Der Protest ist schriftlich zu erstatten. Die Protestfrist ist gewahrt, wenn der Protest spätestens am letzten Tag der Frist zur Post gegeben wird (Datum des Poststempels). Innerhalb dieser Frist ist auch die Protestgebühr an die zuständige Instanz zu bezahlen bzw. unwiderruflich zu Anweisung zu bringen. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist beizulegen.

Änderung in der Sportordnung im Punkt 16.2 Temperaturen

Auf allen Bahnanlagen ist ein Thermometer anzubringen.

Wenn die Temperatur auf den Sportbahnen unter ZEHN Grad Celsius beträgt, ist eine Austragung des Bewerbes gestattet, wenn die Beteiligten dem zustimmen. Dies ist auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken und von den Beteiligten zu unterfertigen.

Änderung in der Sportordnung 5.2.2 Einzel-Sprint Punkt a.

„Vor dem KO-Bewerb ist eine Qualifikation, 1 x 40 Wurf (2 Serien á 20 Wurf), von jedem Startberechtigten zu spielen. Die Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang ergibt den Startplatz im Raster. Die Reihung erfolgt nach SpoO, Teil 2, 5.1.13 (Turnierspiel ohne Punktwertung). Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich erfolgt ein Losentscheid bezüglich Startplatz im Raster.“

**Sofern Startberechtigte bei den ÖSTM nicht teilnehmen und durch den Landesverband nicht nachnominiert werden können, wird dieser Startplatz in der Ergebnisliste der Qualifikation hinten angereiht.**

**Der Startplatz für die Qualifikation wird unmittelbar vor Bewerbsbeginn ausgelost.**

Änderung in der Sportordnung 5.2.2 Einzel-Sprint Punkt b.

**Nach der Qualifikation wird im K.O.-System, Spieler(in) gegen Spieler(in) gespielt, wobei sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen gemäß eines vorgefertigten Rasters für alle vorgegeben werden. Im Falle von Freilos oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu Spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden.**

Änderung in der Sportordnung 5.2.2 Einzel-Sprint Punkt f.

**Bei den ÖSTM wird der dritte Platz nicht ausgespielt. Die Verlierer des Semifinales erhalten jeweils eine Bronzemedaille.**

Änderung in der Sportordnung 5.2.2 Einzel-Sprint Punkt g.

**Auf Landesverbandsebene muss der dritte Platz weiterhin ausgespielt werden. Hiermit ist gewährleistet, dass auch der Starter für den 3. Startplatz zu den ÖSTM ermittelt werden kann.**

Änderung in der Sportordnung 5.2.4 Tandem Mixed Punkt b.

**Auf Landesverbandsebene kann bis zum Bewerbsbeginn (erster Wettbewerbstag) eine Nachnominierung erfolgen. Die Regelung hierzu obliegt der Autonomie der Landesverbände.**

Änderung in der Sportordnung 5.2.4 Tandem Mixed Punkt c.

**Zwischen der Landesmeisterschaft und den ÖSTM Tandem Mixed gibt es keine Tauschmöglichkeit. Jene Paare die sich laut Ergebnisliste qualifiziert haben, müssen in dieser Zusammensetzung bei den ÖSTM teilnehmen. Fällt ein Teil des Paares aus, wird entsprechend Ergebnisliste nachgerückt.**

Änderung in der Sportordnung 5.2.4 Einzel-Sprint Punkt f.

**Bei den ÖSTM wird der dritte Platz nicht ausgespielt. Die Verlierer des Semifinales erhalten jeweils eine Bronzemedaille.**

Änderung in der Sportordnung 5.2.4 Einzel-Sprint Punkt g.

**Auf Landesverbandsebene muss der dritte Platz weiterhin ausgespielt werden. Hiermit ist gewährleistet, dass auch der Starter für den 3. Startplatz zu den ÖSTM ermittelt werden kann.**

Änderung in der Super- bzw. Bundesliga ab der Saison 2018/2018 Startberechtigung

**Alle Sportkegler(innen) ab der U-14, Jene Mannschaften die Sportkegler(innen) dieser Altersklasse einsetzen, haben dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Kugeln(15er-Kugel) vorhanden sind. Pro Mannschaft dürfen bei einem Superliga- bzw. Bundesligaspiel zwei Ausländer eingesetzt werden.**